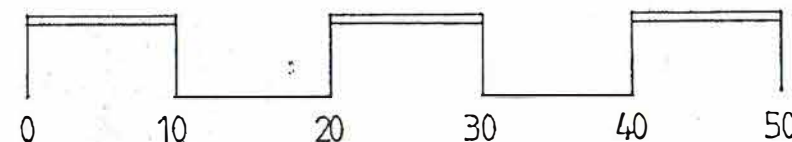
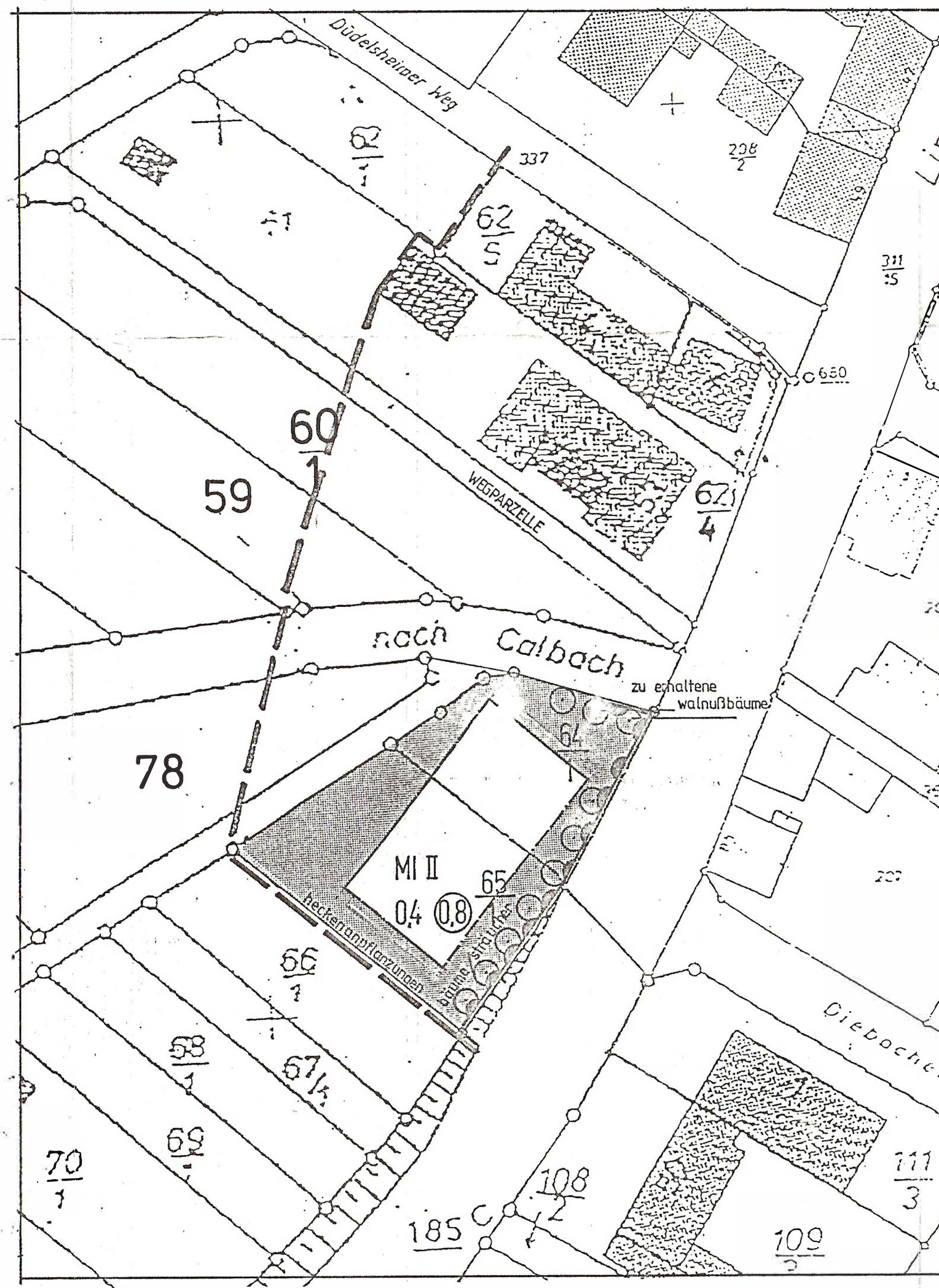


LEGENDE

- (MI) = Mischgebiete (§ 6, BauNVO)
- 0,4 = Grundflächenzahl
- (0,8) = Geschossflächenzahl
- II = Zahl der Vollgeschosse
- = Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7, BBauG)
- = Zufahrtsverbot
- = Baugrenze
- Bauweise = offen

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 27. Juni 96
Az.: IV/34-61a 20/77-C-1/36 -
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag



M. 1 : 500

Gemäß der Abrundungssatzung nach § 34, Abs.4 BauGB, ist die entsprechende Fläche in der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

Die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung erfolgt auf Grundlage § 34, Abs.1.

Nach § 17, Abs.1 BauNVO gelten für Dorf -u. Mischgebiete folgende Obergrenzen:

GRZ = 0,6
GFZ = 1,2

Festsetzungen:

Im Hinblick auf § 34, Abs.1, wurden als Maße der baulichen Nutzung, folgende Festsetzungen getroffen:

GRZ = 0,4
GFZ = 0,8

Mindestens 70% der nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Garten- oder Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Die Bepflanzung sollte mit standortgerechten Pflanzen erfolgen.

Abrundungssatzung gem. § 34 (4) BauGB

Büdingen Wetteraukreis
Stadtteil Calbach
Erlaß einer Satzung gem. § 34 (4) BauGB
für Teilbereiche des Gebietes „AUF DEM LINNEN“

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung

am 13.02.1996

Büdingen, 21. März 1996

1. Stadtrat



Die genehmigte Satzung ist gem. § 5 (3) HGO i.V.M. § 6 (3) der Hauptsatzung vom 23.11.1984 am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist somit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Büdingen, _____